



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

78/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 30. 07. 2024

Bekanntmachung

**S 177 Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1, Plossenaufstieg und Umleitungsstrecken
Siebeneichener Schloßberg, Lerchaweg, Polenz
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Baugrunderkundungsarbeiten**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Zur Vorbereitung dieser Planung sind Baugrunderkundungsarbeiten erforderlich.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom September 2024 bis Januar 2025,
frühestens 1 Monat nach Bekanntgabe**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Baugrunderkundungsarbeiten.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung Bockwen (Gemeinde Klipphausen):

222;

Gemarkung Oberpolenz (Gemeinde Klipphausen):

62;	71;	93/5;	93/b;	95/2;	95/3;
129;	133;	133a;	134;	140;	152;
154;	155/1;	175;			



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Gemarkung Meißen (Gemeinde Meißen):

622/1; 784; 786/1; 855; 856; 861;
863/a; 863/d; 1389; 1390; 1394/27; 1523/2;
1527/1;

Gemarkung Dobritz (Gemeinde Meißen):

61/4; 138/1;

Gemarkung Lercha (Gemeinde Meißen):

149; 158;

Gemarkung Siebeneichen (Gemeinde Meißen):

82/7; 129; 131/2; 131/3;

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim:

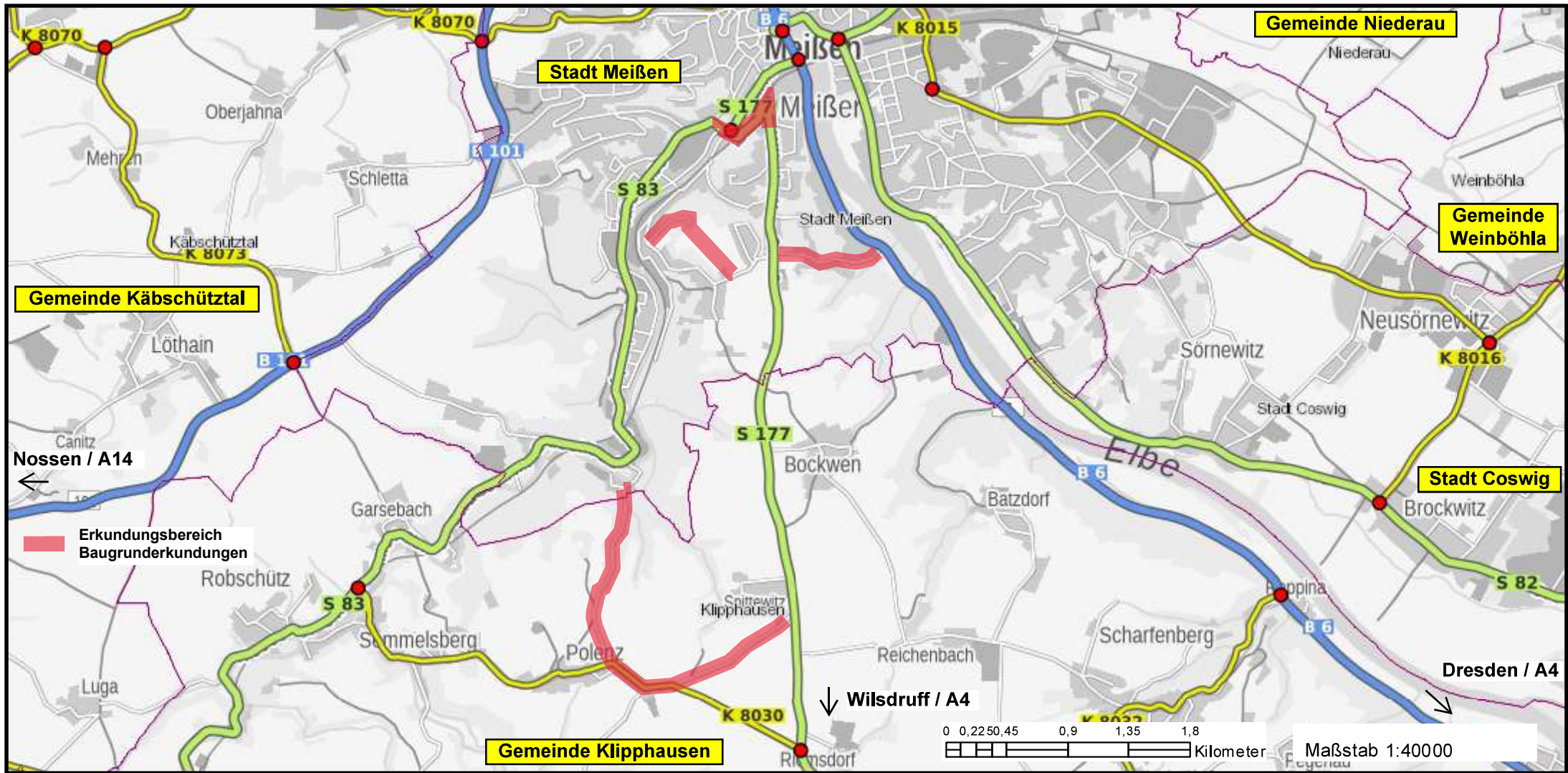
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz

eingelegt werden.

Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter

Anlage

Auszug aus Lageplänen



Grundkarte: Geoportal Sachsenatlas (www.geosn.sachsen.de) 2024

Anlage zur Bekanntmachung